Acta die von Zeit zu Zeit zur Aufnahme und Verbesserung der Akademie gethanen Vorschläge betref.

Lizenz: http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/

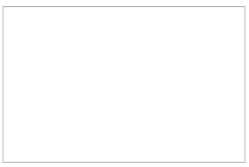

Magnifice Academiae Prorector

Bey Gelegenheit der, in dem heutigen Consistorio zu proponirenden, Vorschläge zur Verbesserung der Universität, bitte ich Ew. Magnificenz, folgende drey, welche mir eingefallen sind, geneigtest mit in Vortrag zu bringen.

1.) Unter den akademischen Gesetzen sind mehrere, welche theils nicht bestimmt genug, theils auch von der Art sind, daß sie auf unsere jetzigen Verhältnisse nicht passen; die Akademie hat sich daher oft in Verlegenheit befunden und ist schon mehrmahl genöthigt gewesen, in Fällen, welche hier leicht hätten abgethan werden können, den Durchlauchtigsten Herren Erhaltern mit Anfragen und Berichtserstattungen beschwerlich zu fallen. Dazu kommt noch, daß unsere Gesetze ohne Ordnung abgedruckt sind und zum Theil in besondern höchsten Rescripten vorkommen, mithin nicht immer sogleich aufgefunden werden können, auch nicht zur gehörigen Kenntniß unserer Studenten gelangen.

Ich proponire daher, Serenissimos unterthänigst zu bitten, daß Höchst Sie gnädigst geruhen mögen einigen Mitgliedern des akademischen Senats (etwa aus jeder Fakultät Einem, zu welchen Höchst Sie ein besonderes Vertrauen darin hegen) den Auftrag zu geben, die bisherigen Gesetze gemeinschafftlich durchzugehen, sie gehörig zu ordnen, näher

uaj_derivate_00001444:/0085.wm.tiff

UrMEL

zu bestimmen und nach den jetzigen Verhältnissen abzuändern, die unbrauchbaren und durch neuere Verordnungen aufgehobenen auszumerzen, neue erforderlichen Stellen hinzuzufügen und überhaupt einen zweckmäßigen Codex akademischer Gesetze zu entwerfen, hernach aber diesen Entwurf dem Senate zur Prüfung und durch denselben den Durchlauchtigsten Herren Erhaltern zur höchsten Confirmation vorzulegen. Um dieses schwere Geschäfft in etwas zu erleichtern, erbiete ich mich, der von Serenissimis zu ernennenden Gesetz-Commission ein Exemplar von dem neuen und sehr vortrefflichen Codex der Göttingischen akademischen Gesetze mitzutheilen.

2. Zur Erhaltung der Disciplin auf der hiesigen Universität ist es in mehr als Einer Hinsicht wesentlich nothwendig, daß diejenigen Studenten, welche in disciplinarische Untersuchungen gerathen und Schulden machen, dem Prorector sowohl, als dem engeren Concilium und dem Senate gehörig bekannt werden. Das leichteste Mittel dazu würde wohl seyn, wenn der jedesmalige Prorector den Auftrag erhielte, ~~[illegible]~~ die Nahmen derjenigen Studenten, welche wegen irgend eines Vergehens, oder wegen leichtsinnigen Schuldenmachens vorgefordert worden, F in einem alphabetisch geordneten Buche zu bemerken, oder von dem Secretär bemerken zu lassen, die Sache welche es betrifft, mit wenig Worten anzuzeigen und die Seite des Protocolls dabey zu citiren. Dieses Buch, welches jeder abgehende Prorector seinem Nachfolger zur ununterbrochenen Continuation zu überliefern hätte, müßte bey allen Sessionen des Senats und Conciliums auf dem

F unmittelbar nach der ~~ersten~~ ~~Vorforderung~~ in diesen Angelegenheiten geschehenen Abtheilung,

Tischeligen, und, wenn es, nach mehreren Jahren, vollgeschrieben wäre, ins Archiv gebracht, und daselbst sorgfältig aufgehoben werden.

Von diesem Buche verspreche ich mir einen vielfachen Nutzen. Man wird daraus augenblicklich ersehen können, welche Studenten den akademischen Gerichten am öftersten beschwerlich fallen, welche bey allen Gelegenheiten, wo es Händel und Unruhe giebt, vorkommen, welche sich als Schuldenmacher auszeichnen u. s. w. und darnach wird man oft die Mittel zu ihrer Correction sowohl, als die ihnen zu dictirende Strafe, bestimmen können. Ueber dieses wird ein solches schwarzes Buch dazu dienen, selbst noch mehreren Jahren von dem Betragen solcher, die hier studirt haben, erforderlichen Falls mit leichter Mühe Auskunft zu geben, als es bisher, wegen der dabey nöthigen Durchsuchung vieler Protocolle, möglich war. Dieses Buch wird keinem Prorector beträchtliche Mühe verursachen, und es wird einen sehr brauchbaren Moral-Index über den — schlechteren Theil unserer akademischen Mitbürger abgeben.

3. Daß die hiesige Universität sich von dem ihr so oft gemachten — leider, nicht ganz ungerechten — Vorwurf, daß auch ihr herrschender Hang zur Renommisterey und zum Ordenswesen nicht hat befreyen können, ohnerachtet auch allerley zweckmäßige Mittel dagegen angewandt worden sind, davon glaube ich mehrere unleugbare Ursachen angeben zu können. Für jetzt will ich mich nur auf Eine derselben einlassen, und zu deren Abstellung einen Vorschlag wiederholen, welchen ich (wiewol ~~nur~~ mit wenig Glück schon) schon mehrern

uaj_derivate_00001444:/0086.wm.tiff

UrMEL

9 Febr. 1786 in demjenigen voto gethan habe, das ich
über die Abschaffung des Nationalismus damahls
ablaßte, als des Herrn Herzogs zu Weimar Durch-
laucht die Vorschläge der Mitglieder des Senats
hierüber zu verlangen gnädigst geruheten.

Der üble Ruf, in welchem unsere Universität bisher stand und welcher sich durch mehrere, selbst in den neuesten Zeiten, hier vorgefallene Ereignisse bestättigte, hat es verursacht, daß diejenigen jungen Leute, welche, vermöge ihrer natürlichen Anlage, Erziehung und Grundsätze am sogenannten Burschen-Leben Geschmack fanden und dazu einen wahren Beruf in sich fühlten, am liebsten nach Jena gingen, wo man sie auch mit vieler Bereitwilligkeit, wenigstens ohne große Schwierigkeiten, aufnahm. Daher kommt es, daß unsere Universität so viele Studenten aus solchen Gegenden aufzuweisen hat, von welchen es bekannt ist, daß die Erziehung in denselben nicht auf den besten Fuß und die Sittlichkeit nicht sehr groß ist. Gegen Menschen dieser Art muß die Universität, wie gegen die Pest, durch eine strenge öffentlich bekanntzumachende Verfügung gesichert werden; sie muß bey Leuten dieser Art in den Ruf kommen, daß auch hier nichts mehr für sie anzufangen sey.

Zu diesem Behuf schlage ich vor, wenn Serenissimi es zu genehmigen gnädigst geruhen sollten, daß die Academie es öffentlich in mehreren Zeitungen und in allen ihren Lections-Catalogen bekannt machen möge, sie werde keinen immatriculiren, welcher nicht mit einem ausdrücklichen Zeugniß der Sitten versehen ist. Dieß muß sich nicht bloß auf solche

uaj_derivate_00001444:/0086v.wm.tiff

UrMEL

Studenten erstrecken, welche von andern Acade-
mieen zu uns kommen, die freylich am gefähr-
lichsten zu seyn pflegen, sondern es muß auch von
denjenigen gelten, welche ihr Studiren zu erst hier
anfangen. Daß Letztes eben so nothwendig sey, als
das Erste, erhellet schon daraus, weil außerdem alle die,
welche von andern Universitäten kommen
und sich ihres schlechten Betragens bewußt sind,
sich nicht als Veteranen, sondern als Neulinge
angeben und lieber die Kleinigkeit, welche sie
für eine neue Matrikel mehr bezahlen müsten,
verlieren, als sich der Nothwendigkeit, ein
Zeugniß beyzubringen, aussetzen werden. Der
Fall ist schon oft bey uns vorgekommen,
und dieser allein ist schon hinlänglich, die ganze Ein-
richtung zwecklos zu machen, wenn sie nicht
auf alle Ankömmlinge ohne Ausnahme aus-
gedehnt wird. Es sind mir Beyspiele bekant
daß Schüler von Gymnasien und Schulen, z. B.
aus Naumburg und der Schulpforte, welche, ihrer
üblen Aufführung wegen, weggejagt worden
waren, nach Jena gegangen und sogleich als
Studenten immatriculirt worden sind. So
kommt mancher verlaufener Barbiergeselle,
Schreiber, Kaufmannsdiener, Schulmeister,
oder vielmehr Schul=Lehrling zu uns, wenn er
anderswo nicht fortkommen kann, und wird hier
inscribirt. Solche Leute rechnen schon darauf, ihres
gleichen zu Jena anzutreffen, mit denen sie
Brüderschaft machen und ihr Wesen treiben
können. Dies sind allemahl Neulinge, nicht
solche die von andern Universitäten kommen.
Nach den vorhandenen gnädigsten Befehlen sollen
die hiesigen Landeskinder, welche in dem Gym-
nasium zu Weimar gewesen, nicht ohne einen

uaj_derivate_00001444:/0087.wm.tiff

UrMEL

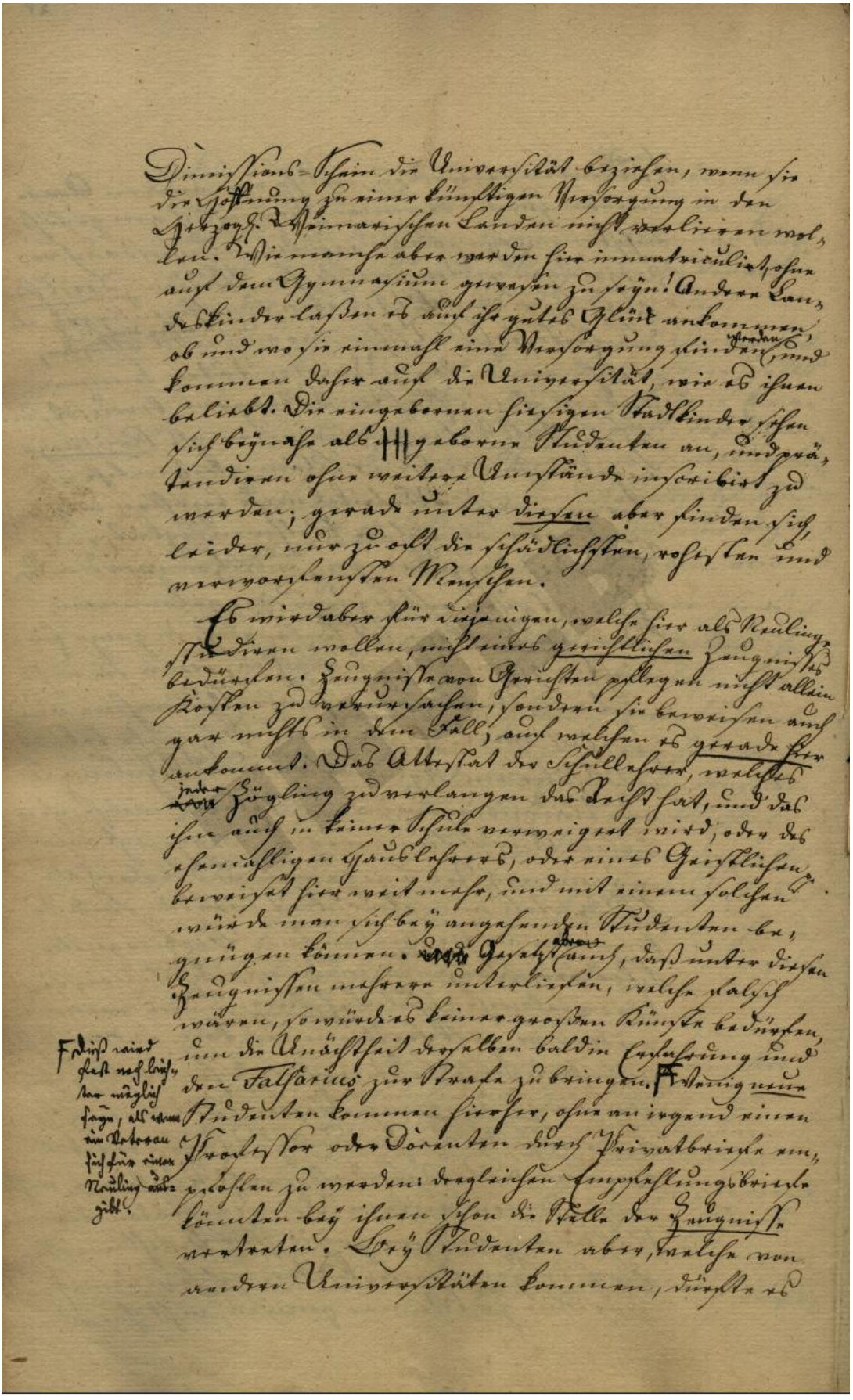

uaj_derivate_00001444:/0087v.wm.tiff

wohl nicht hinlänglich seyn, wenn sie nur von einzel-
nen Professoren Empfehlungen oder nur von solchen
ein Attestat über ihr gutes Betragen mitbrächten,
sondern von diesen würde ein akademisches Zeugniß,
daß sie sich keiner groben Vergehungen schuldig ge-
macht, zu verlangen seyn. Hierüber müßte die
hiesige Universität mit allen andern in Commu-
nication treten und ihnen zur Notiz für alle ihre
Studierenden, welche etwa einmahl hieher kom-
men könnten, einen gedruckten Anschlag zur
öffentlichen Bekanntmachung zusenden. Die
andern Universitäten würden sich gewiß bald das
reciprocum von uns ausbitten, um nicht zu scheinen,
als hielten sie weniger, als wir, auf gute Disciplin.
Gesetzt aber auch, daß man sich überhaupt auf alle
Zeugnisse nicht verlassen dürfte; so wird schon die
Universität an Ruf dadurch gewinnen, wenn sie
sich in den Credit setzt, daß sie ihre Matrikel nicht
jedem ertheilt, der zu ihr gelaufen kommt. Dieser
Credit wird die Renommisten und Commerce-
Brüder und alle schlechte Menschen von ihr ab~~schreck~~
schrecken, und gerade dieses ist, was ich am meisten
wünsche. Die kleinen Schwierigkeiten, welche diese
neue Einrichtung anfangs machen könnte, wer-
den sich durch Klugheit und Standhaftigkeit bald
überwinden lassen, auch werden sie größten-
theils von selbst wegfallen, wenn wir die gedachte
Einrichtung öffentlich genug bekannt machen, allen
unsern Lections-Catalogen inseriren und
pünktlich darauf halten. Hätte die hiesige Akade-
mie bisher den ernstlichen Willen gehabt, nicht
bloß eine Schule des Wissens, sondern auch der
Weisheit und Sittlichkeit zu seyn; hätte man
weniger auf die Quantität, als auf die Qualität
der Studenten gesehen; so würde die hiesige

uaj_derivate_00001444:/0088.wm.tiff

UrMEL

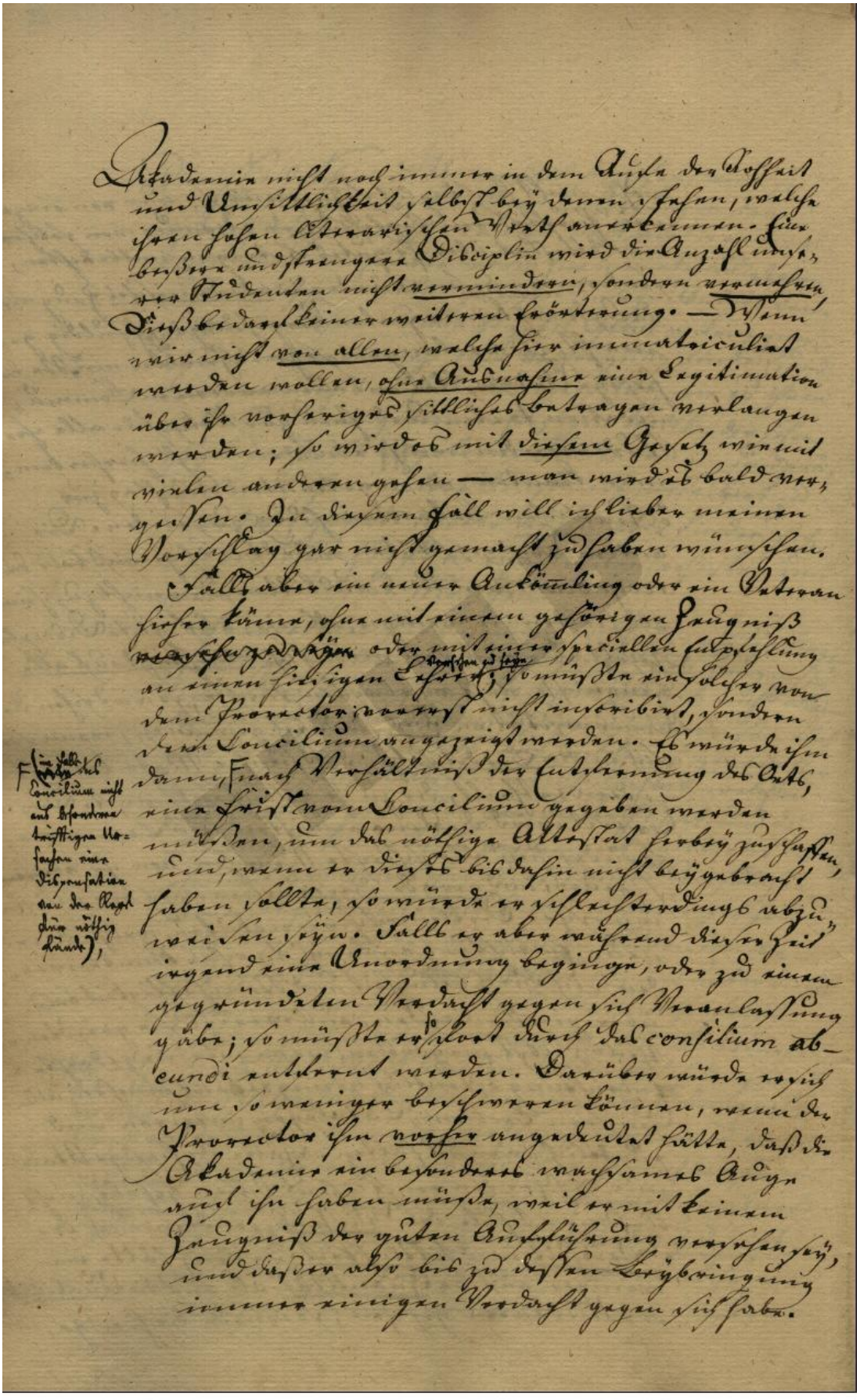

uaj_derivate_00001444:/0088v.wm.tiff

~~[illegible]~~ bettler und Landstreicher vermeiden von selbst diejenigen Länder, deren strenge Polizey bekannt ist, und welche sich <u>in den Ruf</u> gesetzt haben, daß man nicht ohne Paß durch ihre Grenzen kommen kann, wo gleich rechtliche Leute wie an den Grenzen um ihren Paß befragt werden. Unsere Akademie darf sich nur in den Ruf bringen, daß sie <u>moralische</u> Pässe verlangt und daß ihre Polizey streng und unerbittlich ist; so werden die Raufmeister sie von selbst vermeiden, und der <u>Jenaische</u> Student wird nicht mehr in Romanen und Gedichten als das Symbol der <u>Renommisterey</u> und <u>brutalität</u> aufgestellt werden.

Jena den 26 Jan. 1799.

Loder.

uaj_derivate_00001444:/0089.wm.tiff

UrMEL